

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 08. Mai 2020

Seite 58

73. Jahrgang - Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Hinweis auf den Verkauf eines städtischen Anwesens

5. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Stadt Coburg

Hinweis auf den Verkauf eines städtischen Anwesens

Amt: Stadt Coburg
Allgemeine Finanzwirtschaft
Liegenschaftswesen

Bezeichnung: Verkauf des städtischen Anwesens
„Judenberg 17, 96450 Coburg“

Angebotsfrist: 22. Juni 2020 – 10:00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite www.coburg.de/Vergabeseite unter der Rubrik „Aktuelle Vergabeverfahren“ – „Markterkundungen und Verkäufe“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

5. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Auf Grund von Art. 20 a, 23, 32, 33 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737), erlässt die Stadt Coburg folgende

5. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

§ 1

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

A: Rechnungsprüfungsausschuss

B: Senate:

1. Verwaltungssenat,
2. Finanzsenat,
3. Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen
4. Senat für Klimaschutz, Mobilität und Energie
5. Kultur- und Schulsenat,
6. Jugendhilfsenat,
7. Sozialsenat,
8. Betriebsenat des Eigenbetriebs „Coburg Marketing“ (CM)
9. Ferien-/Krisensenat, der jeweils für die Dauer der Stadtratsferien und in Krisensituationen die Aufgaben und Befugnisse des Stadtrates wahrnimmt und durch den Stadtrat zu besetzen ist.

2. In § 4 Abs. 1 Nr. 2 a) bis c) werden die Entschädigungen wie folgt angepasst.

a) Die Entschädigung wird von 75 (fünfundsiebzig) auf 100 (hundert) erhöht.

b) Die Entschädigung wird von 100 (hundert) auf 125 (hundertfünfundzwanzig) erhöht.

c) Die Entschädigung wird von 125 (hundertfünfundzwanzig) auf 150 (hundertfünfundzwanzig) erhöht

3. In § 4 Abs. 3 Nr. 2 wird der Pauschalsatz von 12,50 Euro auf 20,00 Euro erhöht.

§ 2

Diese 5. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Coburg, 05.05.2020
Stadt Coburg

gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1013 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖